



Sitzungsvorlage

Nr: 2002/0114

Aktenzeichen	@AKZ@
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Admin

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002

Besetzung des Ortsgerichtes Oestrich-Winkel II - Winkel -

Beschlussvorschlag

Für das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Oestrich-Winkel II – Winkel – wird der bisherige Ortsgerichtsschöffe, Herr Josef Pelzer, dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen. Als neuer Ortsgerichtsschöffe wird Herr Josef Schönleber, Kirchstraße 69, dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen.

Sachverhalt

Der bisherige stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher Ewald Keiper ist am 30.03.2002 verstorben. Herr Keiper war seinerzeit von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt worden. Diese hat nach entsprechender Aufforderung durch die Verwaltung den bisherigen Ortsgerichtsschöffen Josef Pelzer als Nachfolger für das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird auch von dem Ortsgericht Oestrich-Winkel II selbst unterstützt. Für das neue frei gewordene Amt des Ortsgerichtsschöffen hat die CDU-Fraktion gem. Fax-Schreiben vom 03.06.2002 Herrn Josef Schönleber, Kirchstraße 69, vorgeschlagen. Die Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen liegen vor. Der stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher bzw. der Ortsgerichtsschöffe wird auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Der Vorschlag der Gemeinde erfolgt als Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung, wobei mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf den Vorschlag entfallen müssen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann per Akklamation abgestimmt werden. Bewerber können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 23.11.2017

Dezernatsleiter